

# **Perspektiven zur Hochschule von morgen.**

Situation und Entwicklungen der schweizerischen Hochschulen aus  
studentischer Sicht

Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften - VSS, November 1998

## **Impressum**

Herausgeber      Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften  
Schanzenstrasse 1, 3008 Bern  
Tel. 031 / 382 11 71 Fax. 031 / 382 11 76  
E-Mail: vss-unes@pingnet.ch

Redaktion        Dieser Text wurde ausgearbeitet von der erweiterten  
Hochschulpolitischen Kommission des VSS. Er wurde behandelt  
und angenommen vom Ausserordentlichen Kongress des VSS  
vom 15. November 1998.

Übersetzung     Laurence Kronegg, Adrian Blaser, Stefan Kristensen, Daniel  
Hostettler

Layout            Erik Grobet

Auflage           1500, November 1998

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

### 1. Einleitung

- 1.1 Der politische Kontext
- 1.2 Entwicklung und Übermittlung des Wissens
- 1.3 Synergien im Bildungswesen
- 1.4 Die Bildung einer Elite?

### 2. Selektion und Universität

- 2.1 Der Numerus Clausus
- 2.2 Inneruniversitäre Selektion

### 3. Die Vernetzung der schweizerischen Hochschulen

- 3.1 Das ideale Netz
- 3.2 Heutige Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen
- 3.3 Die Projekte der Vernetzung
- 3.4 Mitbestimmung bei der Vernetzung
- 3.5 Mobilität und Harmonisierung
- 3.6 Die Kompetenzzentren

### 4. Die Fachhochschulen (FHS): Welche Rolle im schweizerischen Hochschulwesen?

- 4.1 Die Harmonisierung – eine Schlüsselrolle des Bundes
- 4.2 Für ein kohärentes Netz

### 5. Finanzierung der Hochschulen

- 5.1 Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Hochschulen
- 5.2 Leistungsvertrag und Globalbudget
- 5.3 Privatfinanzierung

### 6. Demokratie an der Universität

- 6.1 Die Mitbestimmung
- 6.2 Beziehungen zwischen Staat und Hochschulen

### 7. Die Stellung der Frauen in den Hochschulen

- 7.1 Die Frauen in der akademischen Hierarchie
- 7.2 Die Verteilung der Frauen nach Studienrichtung
- 7.3 Das Geschlecht: ein neuer Ansatz

### 8. Zusammenfassung

# Vorwort

Das vorliegende Papier entstand aufgrund intensiver Diskussionen innerhalb des VSS. Diese waren in den seltensten Fällen einfach, im Gegenteil galt es, fundamentale Bedenken an der heutigen Gesellschaft und Universität zu vereinbaren mit der Forderung nach praktikablen Lösungsvorschlägen für die Probleme, denen die Öffentlichkeit momentan am meisten Aufmerksamkeit schenkt. Dies umreisst das Ziel des Projekts: Wir Studierende wollen trotz teilweise grundsätzlicher Bedenken einen konstruktiven Dialog in Gang bringen. Die Universität soll auch in Zukunft als gemeinsames Konstrukt aller Beteiligten fortbestehen. Die Studierenden wollen nicht als Kundinnen und Kunden schubladisiert werden, im Gegenteil verstehen wir uns als Mitdenkende, Mitwirkende und Mitgestaltende der Universität und der Gesellschaft.

Mit dem Vorliegenden wagen wir also den Versuch, uns von der altbewährten Fundamentalopposition abzuwenden und konstruktive sowie politisch und organisatorisch praktikable Vorschläge zur Umgestaltung des Universitätssystems in der Schweiz zu präsentieren. Diese Vorschläge entsprechen selbstredend nicht unseren Idealen, stellen aber einen Schritt in eine in unseren Augen bessere Richtung dar. Das Verbarrikadieren hinter seinen Idealen und Grundsätzen ist einfach und nützt nichts in einem Prozess, bei dem es darum geht, einen für alle Beteiligten gangbaren Weg zu finden und zu beschreiten. Vielmehr soll es so sein, dass vor dem Hintergrund der Ideale neue Ideen reifen können.

Mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz steht hoffentlich in Kürze ein Instrument zur Verfügung, mit dem eine vernünftige Hochschulpolitik auf schweizerischer und kantonaler Ebene betrieben werden kann. Unsere Vorschläge sollen auch darin Eingang finden.

Der Aufwand, ein solches Projekt unter Berücksichtigung der unzähligen verschiedenen Meinungen unter ein Dach zu bringen, ist enorm. Hinzu kommen die Verständigungsschwierigkeiten zwischen Französisch- und Deutschsprachigen, welche besonders zu fortgeschrittener Stunde als auch bei allzu speziellen Fachausdrücken doch erheblich waren. Gerade durch die hohe Gesprächskultur und die Rücksichtnahme auf die andere Sprachregion wurde jedoch dieses Projekt ermöglicht. Daher möchte ich allen Beteiligten für ihr Engagement ganz herzlich danken!

*Martin Schwarz, Hochschulpolitische Kommission des VSS*

# 1. Einleitung

Davon überzeugt zu sein, dass die aktuelle Entwicklung der Schweizer Universitäten<sup>1</sup> für die nächsten Jahrzehnte bestimmend sein wird, ist oft nur ein Teil eines Diskurses. Für diejenigen, die sich mit besten Kräften für eine Änderung einsetzen, ist diese Überzeugung jedoch unabdingbar. Die aktuellen Reformprojekte im universitären Bereich gehen bei weitem über einfache, konjunkturbedingte Anpassungen hinaus. Es ist vor allem die Unabhängigkeit der Universität, die heute in Frage gestellt wird, obschon es sich dabei um eine sowohl ursprüngliche (die ersten Universitäten wurden durch die Studierenden und Lehrenden selbstverwaltet und entstanden nicht durch Anstrengungen der Gesellschaft) wie auch grundsätzliche (durch die Unabhängigkeit wird die Ausübung von Kritik garantiert) Charakteristik der Universität handelt. Die Tatsache, dass die Universitäten eine Phase substantieller Veränderungen durchlaufen, ist an und für sich erfreulich, trotz eines wirtschaftlich und politisch schwierigen Kontextes: In Anbetracht, dass das heutige Universitätssystem unbefriedigend ist, braucht es Verbesserungen.

## 1.1 Der politische Kontext

Politische Reformen in der Schweiz und in den meisten entwickelten Ländern müssen heute vor allem in Zusammenhang mit dem, was man allgemein als Neoliberalismus bezeichnet, gesehen werden. Parallel zu den Umwälzungen in der Wirtschaft, vor allem hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse, werden das Ausmass und die Zielsetzungen des gesamten Service Public neu definiert. So werden auch die wegen des sozialen Zusammenhalts nicht privatisierbaren Sektoren nach neuen Kriterien umgebaut. Das Grundprinzip dieser Veränderungen ist, dass der Staat immer weniger auf die sozialen Bedürfnisse der Gesellschaft direkt antwortet, sondern diese mittels öffentlicher Dienstleistungen (Service Public) befriedigt werden. Der Staat versucht, ein generelles Vertragssystem einzuführen, das den von ihm abhängigen öffentlichen Diensten Leistungen vorschreibt, die sie erbringen müssen; dafür erhalten diese Dienste im Gegenzug eine Pauschalsumme zugesprochen, über die sie verfügen können. Dieser Austausch dient der Reduktion von Kosten, da die öffentliche Hand Druck aufsetzen und bei Nicht-Erfüllen der Leistungskriterien ihre Beiträge senken kann.

Dieses Modell erzeugt neue Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Sektoren, vor allem eine Stärkung hierarchischer Strukturen auf Kosten demokratischerer Formen. Es lässt zudem Konzentrationsbewegungen in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Dienstleistungen (Service Public) aus, das heisst Bereiche mit ähnlichen oder identischen Aufgaben werden

---

<sup>1</sup> In diesem Text wird unterschieden zwischen Universität und Hochschule: Universität wird gebraucht im engeren Sinn; Hochschule steht für alle Schulen des tertiären Bildungsbereichs: Universitäten, Technische Hochschulen und Fachhochschulen.

zusammengeführt; die damit erreichten Anpassungen erlauben eine bessere Konkurrenzfähigkeit und eine Verteilung der Aufgaben. Im Gesundheitssektor schon weit fortgeschritten, ergreift dieser Prozess heute in der Schweiz auch immer stärker den Bildungsbereich und in erster Linie den tertiären.

Es ist klar, dass diese neue Konzeption darin besteht, die sozialen Bedürfnisse, auf die nur der Staat eine befriedigende Antwort geben kann, vor allem unter dem Blickwinkel ihrer Kosten anzugehen; und dies mit dem erklärten Ziel, die Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Der Staat muss deshalb beweisen, mit seinem Handeln «rentabel» zu sein. Die Entwicklung in Richtung eines Staates, der auf den Kriterien von HändlerInnen basiert, bedingt die Reduktion der aktuellen Budgets. Und man sollte sich nicht täuschen: Die Austeritätsmassnahmen, die heute schon erkannt werden können, sind keine vorübergehenden. Sie werden die Norm sein.

## **1.2 Entwicklung und Übermittlung des Wissens**

Ohne uns der Konzeption entgegenstellen zu wollen, dass öffentliche Dienstleistungen (Servic Public) ökonomisch nützlich sind, denken wir, dass ihre hauptsächliche Funktion nicht darin liegt, ein Element des aktuellen Wirtschaftssystems zu sein. Das Folgende ist denn auch aus einer ganz anderen Sicht geschrieben, nämlich ausgehend von der Frage, welchen Sinn die Universität für die Gesellschaft haben könnte. Mit dieser Hinterfragung des gesellschaftlichen Sinns der Universität werden auch der Zustand der Universität bewusst gemacht und Verbesserungsvorschläge entwickelt.

Die Universität fördert das Wissen mittels Forschung und sichert die Ansammlung von Kenntnissen, die der Gesellschaft nützlich sein können. Dies erlaubt der Menschheit, Fortschritte zu machen. Damit die Universität aber im Dienste der gesamten Gesellschaft stehen kann, muss verhindert werden, dass irgendeine Interessensgruppe – mit welchen Mitteln auch immer – die Forschung und damit das zur Verfügung stehende Wissen zu steuern beginnt. Neben dieser Freiheit der Forschung muss weiter gewährleistet werden, dass das gewonnene Wissen innerhalb der Gesellschaft verbreitet wird. Sonst bleibt die Hoffnung auf Fortschritt blosser Wunsch. Die wichtigste und ohne Zweifel beste Art der Wissensübermittlung ist die Lehre. Diese kommt heute jedoch nur einer Minderheit der jungen Leute zugute und dann auch nur in Form eines sehr sektoriellen Wissens. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, die fortlaufende Ausbildung zu verbreitern und den Zugang zu einem möglichst allgemeinen Wissen zu fördern. Auch die anderen Formen der Wissensvermittlung (Fachzeitschriften, Ausstellungen, Konferenzen) sind ungenügend, so dass unbedingt neue Wege gefunden werden müssen, um den Zugang zum Wissen weiter zu demokratisieren.

Um diese Prozesse weiterzuentwickeln, muss man sie aus der Perspektive einer Übermittlung des Wissens in Richtung Gesellschaft und im speziellen in Richtung BürgerIn betrachten:

- a) Zuerst handelt es sich darum, den «contrat social», der auch in der Forschung wirksam sein sollte, neu zu überdenken. Die Freiheit der Kritik und der Forschung ist ein politisch sehr schwerwiegendes Anliegen. Denken wir nur an die aktuelle Situation, die weitgehend von einer praktisch uneingeschränkten Ideologie dominiert wird. Die hartnäckigsten Verfechter dieser Ideologie haben viel zu verlieren durch die Kritik an dem, was man allgemein «Einheitsdenken» nennt. Dieser Kritik Hemmnisse aufzuerlegen, bedeutet, den existentiellen Interessen der Gesellschaft, das Wissen zu vergrößern, entgegenzulaufen, da das wichtigste Mittel zum Fortschritt genau in diesem die aktuellen (sowohl sozialen wie ökonomischen oder wissenschaftlichen) Zustände kritisierenden Ansatz liegt. Die Gesellschaft sollte also dieses Engagement für sich selber, das darin besteht, den Forschenden die Freiheit zu garantieren, erneuern. Diese Garantie sollte nun nicht darauf abzielen, die wissenschaftliche Produktion in eine totale Autonomie zu entlassen, mit der Gefahr, dass sich das Wissen nur noch um seines eigenen Willens produziert. Um ein solches Abgleiten zu verhindern, müssen sich die Forschenden ihrer Funktion der Gesellschaft gegenüber sehr gut bewusst sein. Dies wird erreicht, indem die ForscherInnen ihre Kenntnisse als Produkt (im Sinne des Wortes) betrachten und indem ihre Forschungsprojekte im Hinblick auf den gesellschaftlichen Nutzen bewertet werden.
- b) Die Universitätsangehörigen<sup>2</sup> haben die Tendenz, unter sich zu bleiben. Durch dieses Phänomen entsteht – besonders für letztere selber – der Eindruck, nicht Teil der sie umgebenden Gesellschaft zu sein. Dieser Eindruck verstärkt sich dadurch, dass ökonomische Mechanismen, welche ausserhalb der Universität wirken, innerhalb der Universität nicht unmittelbar ihre Wirkung haben. Dennoch ist die Universität heute durch die zunehmende Personenzahl mehr denn je zumindest auf sozialer Ebene in die Gesellschaft integriert. Mit diesem personalen Zuwachs hat sich auch die Rolle der Universität gegenüber der sie umgebenden Gesellschaft verändert. Trotz dieser Veränderung konnte die Universität eine wichtige Eigenschaft über sehr lange Zeit bewahren. Sie ist ein Ort, der sich weitgehend den Zwängen, die besonders stark auf ökonomischer Ebene wirken, entzieht. Dies ist eine wichtige Eigenschaft, denn dieser relative Schutz von ausseruniversitären Zwängen ermöglichte der Universität in der Vergangenheit viele kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Errungenschaften, die wir heute als selbstverständliche Teile unserer Kultur erachten. Wenn nun heute darüber diskutiert wird, im universitären Betrieb vermehrt Mechanismen wirken zu lassen, wie sie

---

2

Unter «Universitätsangehörigen» sind die Studierenden und die Lehrenden zu verstehen, in Abgrenzung zu den Personen, die eine universitäre Ausbildung schon hinter sich haben.

beispielsweise in der Wirtschaft vorkommen, so wird grundlegend in Frage gestellt, ob zukünftig vergleichbare Leistungen möglich sein werden. Damit die Universität ihre Rolle gegenüber der Gesellschaft als Ort der Reflexion und Invention gewährleisten kann, muss diese Eigenschaft, eine bestimmte Distanz zu ökonomischen Mechanismen, aber weiterhin Voraussetzung sein. Erst diese Distanz ermöglicht der Universität, ein Ort zu sein, der sich in seiner einmaligen Art in jeder sozialen Situation von der Umwelt aufgrund dieser Freiheit auszeichnet. Diese relative Losgelöstheit soll aber keinesfalls einem Rückzug oder einer Abspaltung vom ausseruniversitären Leben gleichkommen. Die Universität würde in diesem Fall nicht ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht.

**Sowohl die Isolation der Universität wie auch das politische Klima verlangen nach einer Reaktion. Es ist nötig, öfter und konsequenter an die Gesellschaft heranzutreten. Dies zum Beispiel durch:**

- **Tage der «offenen Türe» an den Universitäten (anstelle des heute gänzlich unangebrachten „Dies Academicus“)**
- **regelmässige Präsenz in regionalen und überregionalen Medien wie Zeitungen, Radio, TV-Sender und Internet**
- **eine Zeitung mit Informationen aus den Universitäten, die an die Bevölkerung verteilt wird, ausgestattet mit der Möglichkeit eines regen Austauschs (LeserInnenbriefe, Möglichkeiten, mit Forschenden in Kontakt zu treten)**

Damit diese Schritte ein Erfolg werden, müssen die Aufgabenbereiche der Lehrenden um diese Pflicht der Wissensvermittlung an die Allgemeinheit erweitert werden.

**Wissen muss als gemeinschaftliches Gut der Menschheit angesehen werden. Auf keinen Fall soll ein «Label» oder ein Patent auf geistiges Eigentum eingeführt werden.**

In umgekehrter Richtung muss auch die Gesellschaft stärker an den Universitäten anwesend sein. Dies ist ein schwieriges Unterfangen, da die Fähigkeit zur Kritik und damit die Unabhängigkeit der Universität unbedingt erhalten bleiben muss.

**Trotz dieser Schwierigkeit sollte es möglich sein, Universitätsräte aus Universitätsangehörigen und VertreterInnen der Gesellschaft (aus den Wirtschafts-, Kultur-, Bildungs- und Sozialbereichen) zu bilden, die nach konkreten Vorgaben arbeiten.**

Die Geschichte der Universität ist ein Prozess des Aufbaus, sie steht für die Aufrechterhaltung eines kritischen Geistes sowie einer Unabhängigkeit, die diesen bedingt. Trotz manchmal autoritärer Entwicklungen hat sich die



Universität ihre grundsätzliche Charakteristik auf eine doch befriedigende Art bewahren können. Aus diesem Grund müssen heute andere Lösungen als die anvisierten gefunden werden, denn ein Universitätsrat, der entweder als Ort der Auseinandersetzung verschiedener Interessensgruppen fungiert oder der stärksten Interessensgruppe dazu dient, Druck auf die Universität auszuüben, kann nicht nützlich sein. Das gleiche gilt – vor allem in Zeiten einer energischen Sparpolitik – für Leistungsverträge, die die Universität von der herrschenden politischen Meinung abhängig macht. Die Suche nach einer Lösung muss mit der Reflexion darüber anfangen, welche Macht über die Universität der Gesellschaft zugestanden wird. Es geht, wie schon gesagt, um nichts Geringeres als die Kritikfähigkeit der Universität.

### **1.3 Synergien im Bildungssystem**

Die Universität ist durch die Wissensvermittlung, die sie mit der Lehre gewährleistet, Teil des Bildungssystems. Eine spezifische Rolle erhält die Universität aber durch die Tatsache, dass sie die hauptsächliche Produzentin neuer Erkenntnisse ist. Durch den direkten Kontakt mit den ForscherInnen, die gleichzeitig Lehrende sind, ist es den StudentInnen möglich, eine Ausbildung durch weit entwickeltes und aktuelles Wissen zu erhalten. Die Universität unterscheidet sich von den Mittelschulen, etwa dem Gymnasium, vor allem durch diese spezifische Form der Ausbildung. Sie ist jedoch nicht allein auf der tertiären Ausbildungsstufe, da es noch andere Typen von Hochschulen gibt. Diese vermitteln aber im allgemeinen ein berufsbezogeneres Wissen und betreiben eine Forschung, die stärker auf die direkte Anwendbarkeit ausgerichtet ist. Diese Unterschiede zwischen den Hochschulen und den Universitäten sollten nun nicht zu einer Abschottung der verschiedenen Hochschultypen führen. Im Gegenteil, die neuen Erkenntnisse der Grundlagenforschung sollten vielmehr der angewandten Forschung Impulse geben und die Probleme, die diese aufgrund ihres viel direkteren Kontaktes mit der Gesellschaft hat, sollten neue Herausforderung für die Grundlagenforschung liefern. In diesem Sinn wäre auch ein regerer Austausch zwischen den Studierenden beider Hochschultypen wünschenswert. Universitäten und Hochschulen sind sich also gegensätzlich nützlich und müssten ihre Durchlässigkeit vergrößern.

### **1.4 Die Bildung einer Elite?**

Es ist unbestritten, dass die Universität durch ihren beschränkten Zugang weiterhin einen Ort sozialer Reproduktion bevorteilter sozialer Schichten darstellt. Die Demokratisierung des Universitätszugangs begann in den sechziger Jahren und erstreckte sich in bescheidenem Ausmass bis zum Ende der achtziger Jahre. Seither verhindern verschiedene Arten von Sparpolitik diesen Prozess.

Eine tatsächliche Demokratisierung steht noch bevor. Ein erweiterter Zugang zur Universität als Ort der Wissensbildung steht im Interesse einerseits der Grundausbildung (aller NutzniesserInnen), andererseits der Weiterbildung

auf Hochschulniveau. Aus diesem Grund braucht es unbedingt verstärkte Berührungspunkte zwischen Universität und Gesellschaft. Dabei genügt es nicht, das Wissen aus der universitären «Produktion» gegen aussen zu verbreiten. Die Öffnung der Universität gegenüber der gesamten Gesellschaft muss über eine Erhöhung des Anteils an HochschulabgängerInnen laufen.

Dabei gilt es zu bedenken, dass eine Demokratisierung des Hochschulzugangs nicht durch Massnahmen in Richtung verschulter und rein berufsorientierter Studien begleitet werden darf, eine Tendenz, die sich bereits heute verstärkt an den Hochschulen feststellen lässt. Als Ort der Kritik mit entsprechender Zeit zur Überlegung steht die Universität im Dienst eines gerechteren sozialen Ideals.

## 2. Selektion und Universität

Im Bildungsbereich spielen unterschiedliche Auswahlverfahren eine entscheidende Rolle. Bereits im Kindesalter und als Jugendliche müssen sich SchülerInnen mit dem Wiederholen von Schuljahren und Richtungsentscheidungen nach der Primarschule auseinandersetzen. In bezug auf eine höhere Ausbildung gilt es zwischen vor- und inneruniversitärer Selektion zu unterscheiden.

Die voruniversitäre Selektion entspricht einer Art Numerus Clausus, der durch eine Einschätzung der „Leistungsfähigkeiten“ der KandidatIn für ein Studium, bzw. einen bestimmten Beruf gekennzeichnet ist. Dieses Selektionsverfahren verlangt von den Studierenden vorbestimmte Eigenschaften in bezug auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen.

Die inneruniversitäre Selektion geschieht in Form von Prüfungen. Diese sind gerechtfertigt, solange sie einer qualitativen Einschätzung der Leistungen der Studierenden dienen. Die Examen werden aber oft zur Begrenzung der Studierendenzahl missbraucht, ohne das tatsächliche Wissen der KandidatInnen zu berücksichtigen. Dieses Verfahren entspricht in Tat und Wahrheit einem versteckten Numerus Clausus.

Selbst wenn es kaum zugegeben wird, führt das Argument der Ausbildungskosten zu fragwürdigen Auswahlverfahren, wobei die Studierendenzahl willkürlich festgesetzt wird. Eine tatsächliche Kosten-Nutzen-Rechnung der Hochschulausbildung, unter Berücksichtigung des Nutzens des Wissens und des hochqualifizierten Personals für die Wirtschaft, führt hingegen zum Schluss, dass es sich durchaus lohnt, in die Hochschulausbildung zu investieren. Auch wenn auf dem Arbeitsmarkt die Nachfrage nach Leuten mit universitärem Abschluss begrenzt ist, so ist es doch äusserst schwierig, in diesem Bereich eine sichere Aussage über deren Entwicklung zu machen. Ausserdem bestätigen Statistiken, dass sich HochschulabgängerInnen auf dem krisenbelasteten Arbeitsmarkt (Rezession, Restrukturierung) besser zurechtfinden als Personen mit anderen Ausbildungen.

«Leistungsfähigkeit» ist ein schwammiger Begriff. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass es keine Selektion gibt, die nicht auch gleichzeitig die Reproduktion einer Elite mit sich führt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit rekrutiert sich zudem diese Elite innerhalb der bereits bevorteilten sozialen Schichten. Hinter der scheinbar demokratischen Selektion verstecken sich wirtschaftliche und ideologische Tücken: Studierende aus bescheidenen Verhältnissen leben in materieller Unsicherheit und sehen die Zukunft mit anderen Augen als Studierende, denen es erlaubt ist, über Mittel und Zeit zu verfügen und somit ehrgeizigere Projekte in Angriff zu nehmen. Wie Statistiken belegen, besteht die Tendenz, dass ein Hochschulstudium für Jugendliche mit akademischen Elternteilen als beinahe selbstverständlich gilt, während Jugendliche aus der Arbeiterschicht mit ihrer sozialen Herkunft verbundene Hindernisse zu befürchten haben. Schliesslich spricht auch noch gegen den Gebrauch des Kriteriums «Leistungsvermögen», dass selbst

BefürworterInnen dieses Prinzips der Meinung sind, dass es unmöglich sei, die «Fähigkeit» auf befriedigende Weise zu beurteilen. Deshalb sollte dieses Kriterium in der Beurteilung der Studierenden weitgehend ausgeschlossen werden.

## 2.1 Der Numerus Clausus

Die Forderung nach einem demokratischen Zugang zu den Universitäten beruht grundsätzlich auf der Idee, dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Bildung zu entsprechen. Folglich muss jede Form von Numerus Clausus verworfen werden. In diesem Sinn ist die Einführung einer Zulassungsbeschränkung an vier medizinischen Fakultäten in der Schweiz inakzeptabel: der «Eignungstest» gibt weder Auskunft über die Qualitäten eines/einer zukünftigen Arzt/Ärztin, noch gibt er Aufschlüsse über ein Gelingen des Medizinstudiums über die ersten Studienjahre hinaus. Hinzu kommt die Gefahr eines verstärkten Zustroms an Fakultäten ohne Numerus Clausus. Der Mangel an Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund ist in dieser Hinsicht beängstigend. Der Numerus Clausus wurde oft mit Mittelknappheit und einer für eine qualitativ hochstehende Ausbildung ungenügenden Infrastruktur gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang muss auf die Anstrengungen der Lobby der ÄrztInnen zur Interessenwahrung hingewiesen werden. Der Numerus Clausus ist keinesfalls ein Mittel, die Gesundheitskosten zu senken. Im Gegenteil, es muss vielmehr darum gehen, umfassender über das Gesundheitssystem in der Schweiz nachzudenken und auf folgende Probleme hinzuweisen: Unterschiede zwischen öffentlicher und privater Medizin, geographische Verteilung der ÄrztInnen und Mangel an AllgemeinmedizinerInnen.

**In der Schweiz muss jede Form von Numerus Clausus aufgehoben werden. Die eidgenössische Maturität gilt grundsätzlich als eigentlicher Schlüssel zu allen Richtungen der Universität. Der Zugang zu den Universitäten ohne Maturität muss vereinfacht werden, im speziellen über Aufnahmemöglichkeiten aufgrund eines bestimmten Alters oder gewissen Bedingungen wie z.B. Berufserfahrung.**

## 2.2 Inneruniversitäre Selektion

Die progressive Einführung von neuen Prüfungsverfahren, bei denen das Bestehen eines ganzen Prüfungsblocks verlangt wird, ist unannehmbar. Es handelt sich dabei um ein aussergewöhnlich zynisches inneruniversitäres Selektionsverfahren, das ausschliesslich die Anzahl der Diplome berücksichtigt, ohne die Qualität der Auswahl zu beachten. Tatsächlich finden je länger desto häufiger Prüfungen nach dem *multiple-choice*-Verfahren statt. Auf diese Weise wird der formelle NC umgangen, es werden jedoch die gleichen Resultate erzielt.

**Es gilt, die Entwicklung eines Kreditsystems zu bevorzugen, das Veranstaltungen an anderen Universitäten oder Hochschulen im In- oder Ausland anerkennt. Dies beschleunigt auch die Flexibilisierung der Studienpläne und fördert disziplinenübergreifendes Arbeiten.**

## **3. Die Vernetzung der schweizerischen Hochschulen**

### **3.1 Das ideale Netz**

Eine tatsächliche Mobilitätspolitik bei der Vernetzung beinhaltet folgende fünf Punkte:

- a) Gegenseitige Anerkennung der Diplome und Veranstaltungen aller Hochschulen, inkl. Credit Point System
- b) Harmonisierung der Veranstaltungen und der Studienpläne<sup>3</sup>
- c) Förderung der Entwicklung und der Erhaltung der bereits bestehenden Wissensvielfalt an allen Hochschulen
- d) Ein Stipendienwesen, das allen Studierenden die Wahl der geeignetsten Hochschule ermöglicht
- e) Keine Reduktion der Lehrstühle/Fakultäten aufgrund von Budgetkürzungen

### **3.2 Heutige Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen**

Trotz der geographischen Nähe zwischen den schweizerischen Hochschulen neigen diese oft zu einem politischen Alleingang. Offenbar befürchten RektorInnen und ProfessorInnen eine Einbusse an Vorrechten im Falle einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Nachbarn. Die Studierenden sind die eigentlichen Leidtragenden dieser Haltung, denn eine Anpassung der Veranstaltungen und Studienpläne zwischen den Hochschulen besteht kaum. Die gegenseitige Anerkennung von Studienrichtungen und Diplomen zwischen den entsprechenden Instituten bereitet nach wie vor äusserste Schwierigkeiten. Aus diesem Grund ist auch die schwache Mobilität der Studierenden verständlich. Diese wird durch die erwähnten bestehenden Verhältnisse gebremst. Zudem sind die staatlichen Mittel in diesem Bereich ungenügend und Informationsstrukturen zu Austauschmöglichkeiten sind überaus mangelhaft. Aufgrund der isolierten Stellung der Schweiz zu den europäischen Nachbarn sind auch die zusätzlichen Schwierigkeiten beim Austausch auf internationaler Ebene zu erwähnen.

Ein Anfang von Zusammenarbeit zwischen den Kompetenzzentren kann hingegen in meist hochspezialisierten Bereichen festgestellt werden (z.B.

---

3

Die Probleme einer Verwirklichung der Hochschulvernetzung werden in Kapitel 4 behandelt: *Die Fachhochschulen (FHS): Welche Rolle im schweizerischen Hochschulwesen?*

Ethnologie in Neuenburg oder der gemeinsame *postgrade*-Studiengang in Politikwissenschaften in Lausanne und Genf).

### **3.3 Die Projekte der Vernetzung**

Die Vorschläge des Bundes zur Verwaltung, Organisation und Realisierung einer Schweizerischen Hochschulvernetzung beruhen auf folgenden Instanzen: Der SHRK (Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz, auf ausführender Ebene) und der SHK (Schweizerische Hochschulkonferenz, auf strategischer und politischer Ebene).

Durch die Trennung der Kompetenzen wird die Verwaltung mit ihrer Hierarchie unnötig belastet. Die Entscheidungsfindung ist äusserst schwierig und schwerfällig, wobei diejenigen, die die Entscheidungen fällen, mit den Problemen vor Ort kaum vertraut sind, während diejenigen, welche die Probleme kennen, über keine Entscheidungsgewalt verfügen.

Die Studierenden sind bei diesem Projekt des Bundes die Leidtragenden, da ihre Rolle einerseits bestärkt werden soll, ohne andererseits den Entscheidungsprozess zu erschweren. Die anderen universitären Körperschaften werden in diesem Projekt nicht erwähnt, d.h. weder Professor-Innen und Mittelbau, noch das technische bzw. administrative Personal.

Hinzu kommt, dass aus der Sicht der Bundesbehörden eine verstärkte Partnerschaft zwischen akademischem Bereich und Gesellschaft, speziell aber zwischen Hochschulen und Wirtschaft, nötig sein wird. In die strategische Planung sollen VertreterInnen aus der Wirtschaft mit einbezogen werden, wobei sich die Frage nach der Unabhängigkeit der Universitäten bedrohlich stellt.

Die vom Bund gewollten Kompetenzzentren lassen befürchten, dass es sich dabei um eine reine Sparübung handelt, indem an den verschiedenen Hochschulen die Veranstaltungen mit gleicher Bezeichnung gestrichen werden. Dies wäre in zweierlei Hinsicht bedauerlich: Erstens ginge eine Wissensvielfalt verloren, wobei das Wissen unvermeidlich vereinheitlicht würde; und zweitens führt eine sehr starke Konzentration eines Studienfachs auf einen Ort grosse Probleme bezüglich Ablösung mit sich. Studierende auf dem Weg einer akademischen Karriere wären gezwungen, aufgrund mangelnder Möglichkeiten in der Schweiz ins Ausland zu wechseln.

Schliesslich muss man sich die Frage nach den Kosten eines solchen Netzes stellen, d.h. nach Finanzierung und Aufwand. Haben die schweizerischen Hochschulen heute die notwendigen Mittel, eine solche Reform in die Tat umzusetzen?

### **3.4 Mitbestimmung bei der Vernetzung**

Die Vernetzung unter der alleinigen Führung einer wie auch immer ausgerichteten Instanz ist ohne Widerstände und Interessenwahrung schwer vorstellbar. Noch ist das Klima für eine Zusammenarbeit zu brüchig, um diese bereits heute auf eindeutige Visionen zu verpflichten. Bei der Umsetzung muss jedoch die Zusammenarbeit unmissverständlich im Vordergrund stehen. Eine solche Politik beabsichtigt für alle eine bessere Nutzung des Wissens. Sie orientiert sich an der gemeinsamen Entwicklung des Wissens und gründet nicht auf Konkurrenzkriterien.

**Das Nachfolgegremium der SHK soll deshalb aus VertreterInnen des Bundes und der Kantone bzw. VertreterInnen der autonomen Universität zusammengesetzt sein, sowie aus VertreterInnen der universitären Gruppierungen (Studierende, Mittelbau, ProfessorInnen) Diese werden so – im Sinne der Mitbestimmung – in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.**

### **3.5 Mobilität und Harmonisierung**

Die Mobilität der Studierenden soll auf keinen Fall erzwungen, wohl aber durch eine fördernde Politik begünstigt werden. Diese Politik muss auf zwei Ebenen wirken:

- a) Die finanzielle Situation der Studierenden darf für die Mobilität auf keinen Fall eine Rolle spielen, wie dies immer noch zu häufig der Fall ist. Ein Austauschprogramm und ein Stipendiensystem müssen eingerichtet werden, welche die freie Hochschulwahl gewährleisten.**
- b) Die Studienpläne sowie die Lehrveranstaltungen müssen angeglichen werden, ohne dabei die Vielfalt und Unterschiedlichkeit in Frage zu stellen. Diese Massnahme erleichtert auch die gegenseitige Anerkennung der Diplome eines akademischen Bildungsweges.**

### **3.6 Die Kompetenzzentren**

Kompetenzzentren sind dann von Nutzen, wenn sie nicht oder vor allem nicht als Vorwand für Sparübungen angesehen werden. Ein Einmann/-frau-Institut ist kein Kompetenzzentrum; ein Kompetenzzentrum sollte mehrere Professuren, eine umfassende Bibliothek und weitere nötige Infrastruktur vorweisen können. Grundstudiengänge der Unterstufe sollen an allen Universitäten angeboten werden. Damit wird eine sinnlose Mobilität von StudienanfängerInnen vermieden, welche zu Beginn des Studiums häufig Fächer wechseln oder rekombinieren. Für das Aufbaustudium sowie postgraduierte Ausbildungen spezialisieren sich die Universitäten dann bzw. koordinieren, welche Universität den Studiengang anbietet. Dabei ist darauf



zu achten, dass die Studiengänge in jeweils einmal deutscher und französischer Sprache bzw. mindestens einmal in der Romandie und mindestens einmal in der Deutschschweiz angeboten werden. Es muss weiter darauf geachtet werden, dass kein Graben zwischen Studium und postgraduierter Ausbildung entsteht. KeinE StudentIn darf aus finanziellen oder organisatorischen (z.B. bei Studierenden, die nebenher arbeiten) Gründen daran gehindert werden, eine universitäre Weiterbildung nach dem Studienabschluss zu machen.

## **4. Die Fachhochschulen (FHS): Welche Rolle im schweizerischen Hochschulwesen?**

Die Fachhochschulen sind neu in der schweizerischen Hochschullandschaft und füllen auf dieser Ebene eine Lücke im Bildungsangebot. Im Gegensatz zu den Universitäten wurden die FHS für die berufliche Ausbildung konzipiert, wobei der Unterricht universitäres Niveau erreichen soll, und dies heisst, dass die Forschung nicht vernachlässigt werden darf. Sollte diesen zwei Ansprüchen entsprochen werden, so dürften die FHS in der Schweizerischen Hochschulvernetzung ihre Rolle spielen. Es ist auch im Interesse der Studierenden, dass das Ausbildungsangebot in diesem Bereich ausgebaut wird. Der Graben zwischen Universität und Berufsausbildung würde mit diesen Einrichtungen überbrückt.

Allerdings müssen angesichts der Einführung der FHS und des organisatorischen Kontextes einige Einschränkungen gemacht werden. Ansonsten verkommt die Herausforderung zu einem Etikettenschwindel, wenn bereits bestehende Einrichtungen der Berufsausbildung bloss mit einem neuen Namen versehen werden.

Der historische Kontext bei der Einführung der FHS ist bezeichnend: Zwei Argumente haben die Neubewertung der beruflichen Ausbildung besonders geprägt, erstens die knappen öffentlichen Finanzen und zweitens der Eindruck von gewissen bürgerlichen PolitikerInnen, bei den unrentablen Universitäten sei «Geld verschleudert» worden.

In Zukunft gilt es, vielmehr das gegenseitige Ergänzen der «klassischen» Universität und der FHS hervorzuheben, als die Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Hochschulen zu schüren. Diese künstliche Konkurrenz wurde von bürgerlichen WirtschaftspolitikerInnen hervorgerufen und ist kontraproduktiv. Dabei ging es hauptsächlich um die Verteilung der Mittel. Die FHS sollen sich nicht gegen die Universitäten richten, sondern gemeinsam für eine effiziente Koordination und eine qualitativ hochstehende Ausbildung eintreten. Dafür sind die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen.

### **4.1 Die Harmonisierung – eine Schlüsselrolle des Bundes**

Die Einführung der FHS führt in unserem komplexen föderalistischen System zu schwierigen Auseinandersetzungen in bezug auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen. Zwei dem Bund unterstehende Einrichtungen wurden bis heute hervorgehoben: die Ingenieurschulen und die Verwaltungsschulen/HWV. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Bund die ganze Bandbreite der für die Bezeichnung FHS in Frage kommenden Berufsschulen harmonisiert. Der Bund soll auf folgenden Ebenen eine regelnde Rolle spielen:

#### **a) Vergessene Fachrichtungen?**

**Durch finanzielle Unterstützung des Bundes sollen im sozialen und pädagogischen Bereich FHS geschaffen werden, die der Kompetenz der Kantone unterstellt sind. Diese Fachrichtungen sind nicht nur der Wirtschaft, sondern der gesamten Gesellschaft von Nutzen, und es gibt keinen Grund, diese Fachrichtungen zu vernachlässigen. Insbesondere deshalb nicht, weil es sich bei diesen um von Frauen bevorzugte Ausbildungen handelt. Werden die Bereiche Soziales, Pflege und LehrerInnenseminarien nicht in den Stand einer Hochschule erhoben, wird sich das Verhältnis von Frauen zu Männern mit Hochschulabschluss wieder zu Lasten der Frauen verändern.**

#### **b) Mitwirkung der Studierenden**

**Der Bund fördert die Anerkennung der studentischen Organisationen und ihre Mitwirkung in den beschliessenden Instanzen, sowohl auf lokaler wie auch auf der Ebene der Kantone und des Bundes. Um die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen zu können (Studierendenvertretung, Anlaufstellen, GesprächspartnerInnen für entscheidende Dossiers etc.) müssen den Organisationen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.**

#### **c) Anerkennung der Diplome**

**Mit der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen können die FHS die überkantonalen Ziele bestätigen. Nicht zu *vergessen* ist das europäische Beispiel der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, und der Bund könnte auf dieser Ebene eine Annäherung unterstützen. Dazu kommt, dass sich bei schlechter Konjunkturlage die vereinfachte Handhabung der Anerkennung wirtschaftlich positiv niederschlagen würde, da die Mobilität der ArbeitnehmerInnen gefördert wird.**

**Der Bund erleichtert die Einführung gesetzlicher Grundlagen zur Anerkennung von Veranstaltungen und Titeln auf nationaler Ebene.**

**Eine Durchlässigkeit der Studiengänge zwischen den Universitäten und den FHS erleichtert die europäische Anerkennung der FHS-Diplome.**

#### **d) Unterrichtsqualität**

**Gemäss neuen pädagogischen Erkenntnissen muss der Unterricht in verschiedener Hinsicht neu überdacht werden.**

**Um einen qualitativ hochstehenden Unterricht innerhalb der Hochschulen zu gewährleisten, muss den *DozentInnen* von seiten der Öffentlichkeit angeboten werden, sich weiterzubilden zu können.**

**Durch Schaffung eines Kreditsystems für die Weiterbildung der DozentInnen könnten die Übergänge zwischen Universität und FHS sichtbar gemacht werden. Dieses Kreditsystem muss im Hochschulbereich in der ganzen Schweiz und auch im Ausland Gültigkeit haben.**

## **4.2 Für ein kohärentes Netz**

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Aspekte, besonders aber der Komplementarität der Hochschulrichtungen können den Studierenden in diesem Bereich interessante Alternativen angeboten werden. Die erwähnten Gesichtspunkte verhindern bei der gewünschten «Aufwertung» der Berufsausbildung einen Etikettenschwindel; ebenso wird verhindert, dass nur wirtschaftlich rentable Fachrichtungen berücksichtigt werden.

## 5. Finanzierung der Hochschulen

Die aktuelle Entwicklung in Richtung «Universität Schweiz» hat ihren Ursprung in der Idee, dass sich die Hochschulen mittels verstärkter Koordination, Kooperation und Transparenz besser an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft ausrichten können. Ein grundsätzliches Ziel besteht darin, mittels solcher Rationalisierungsmassnahmen vermehrt Kosten einzusparen. Der Spardruck geht auch am Bildungswesen nicht spurlos vorbei. Deshalb muss befürchtet werden, dass die Kosten der Bildung vermehrt auf ihre direkte NutzniesserInnen abgewälzt werden. Dies obwohl der Staat für die Gewährleistung einer kostengünstigen, qualitativ hochstehenden Bildung für die Bevölkerung sorgen sollte<sup>4</sup>. Somit muss angenommen werden, dass die bestehenden Studiengebühren für HochschulgängerInnen in nächster Zeit kontinuierlich angehoben werden (diese Überlegung resultiert aus der Tatsache, dass sich die Studiengebühren in den letzten sieben Jahren mehr als verdoppelt haben).

### 5.1 Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Hochschulen

Prinzipiell spricht sich der VSS gegen Studiengebühren aus. Der Staat ist verpflichtet, der Bevölkerung eine kostenlose, attraktive, umfangreiche und qualitativ hochstehende Bildung anzubieten. Dabei wollen wir uns auch für Gerechtigkeit zwischen akademischen und nichtakademischen Ausbildungen einsetzen.

- a) Die derzeitigen, pauschalen Studiengebühren diskriminieren Personen aus sozial schwächeren Schichten, d.h. sie müssen mehr Aufwand für die Finanzierung der Gebühren betreiben als gutbetuchte Studierende.
- b) Die Erträge der Bildungsinnovation für die Gesellschaft und Wirtschaft überwiegen die Kosten, die bei der Finanzierung des Hochschulsystems anfallen.
- c) Einnahmen mittels Studiengebühren stellen nur einen geringen Bestandteil des Hochschulbudgets dar, quasi einen Tropfen auf den heissen Stein.

Parallel zur schnellen technologischen Entwicklung und zur kontinuierlichen Erneuerung der Forschungsmaterie entwickelt sich heute auch das Wissen mit unglaublicher Geschwindigkeit. Die StudienabgängerInnen müssen deshalb, nachdem sie ins Arbeitsleben eingetreten sind, ihre Kenntnisse immer wieder auf den neusten Stand bringen. Dies sowohl durch eine persönliche Weiterbildung (Nachforschung in Standardwerken, Multimedia

usw.) wie durch eine spezialisierte, auf dem höchsten Forschungsstand stehende Weiterausbildung in dem Gebiet, in dem die Person tätig ist. Das betreffende Ausbildungsangebot nimmt beständig zu und wird heute, mit Ausnahme der Medizin, von privaten Institutionen monopolisiert; und dies, obwohl jede Universität über Weiterbildungsstrukturen verfügt. Es ist deshalb unerlässlich, dass diese Weiterbildungsstrukturen der Universitäten ausgebaut werden, um besser und flexibler auf die Nachfrage reagieren zu können.

Eine solche Weiterbildung würde gänzlich vom Arbeitgeber der auszubildenden Person übernommen. Sie wäre ein Recht, und der oder die Auszubildende müsste sich ohne Zwang durch den Arbeitgeber für das Weiterstudieren entscheiden können.

Die so eingenommenen Finanzen würden in einen allgemeinen Fonds der Universität einbezahlt, und dieser Fonds würde von einer gemischten Kommission (zwei ProfessorInnen, zwei VertreterInnen des Mittelbaus, zwei Studierende, zwei Personen aus der Verwaltung) kontrolliert werden. Diese Kommission hätte zur Aufgabe, die Beträge ausgeglichen auf die Fakultäten verteilen.

Zusätzlich könnte man einen selektiven Zahlungsmodus vorsehen, der von den grossen internationalen Unternehmen das Doppelte oder Dreifache an Kosten verlangen würde als von KMUs. Selbstverständlich wären die Weiterbildungskurse für Arbeitslose und Studierende gratis.

Die so zur Verfügung stehenden Beträge würden eine Rückkehr zur Unentgeltlichkeit des Studiums erlauben. Auf keinen Fall dürfte ein solches System aber einem finanziellen Rückzug des Staates Vorschub leisten. Der Fonds müsste das Budget der Universität vielmehr ergänzen.

## **5.2 Leistungsvertrag und Globalbudget**

Die Problematik, dass die Universität zu wenig Geld hat und deshalb zum Beispiel durch Privatfinanzierung andere Geldquellen sucht, hat vor allem auf die Verteilung des Globalbudget Einfluss. Das Globalbudget sollte so gross sein, dass jede Universität und deren Fakultäten das benötigte Geld erhalten, um alle Studierenden und die dazu notwendigen ProfessorInnen und AssistentInnen bezahlen zu können. Momentan stellt sich die Frage, wie man das Globalbudget anstatt der Bedürfnisverteilung vergeben kann. Eine Vision ist es zu hoffen und darauf hinzuarbeiten, dass eine Verteilung des Geldes nach Bedürfnissen der einzelnen Universitäten und innerhalb dieser Fakultäten möglich ist. Ein wichtiger Punkt, um eine solche Verteilung zu erreichen, ist, dass universitäre Reformen durchgeführt werden, bei denen erstens unnötige Kosten im Hochschulbereich vermieden werden können, und zweitens die Attraktivität des Studiums und damit auch verbunden die Verkürzung desselben gefördert werden.

Da die derzeitige Lage aber nicht danach aussieht, dass höhere Beiträge für die Hochschulen zu erwarten sind, muss man sich überlegen, nach welchen Gesichtspunkten das Globalbudget verteilt werden soll. Die heutige Sachlage bemisst jährlich die Ausgaben im Vergleich mit dem Vorjahr und verteilt bei

selbigem Verbrauch dieselben Beiträge. **Dabei wird kaum darauf geachtet, was in den einzelnen Fakultäten vor sich geht (neue Lehrstühle, Innovationen etc.)** Man verteilt heutzutage das Geld und überlässt es dann ihnen, Professur- und Assistenzstellen zu bestimmen und zu besetzen. Eine mögliche Form der Verteilung des Budgets ist jene der erfolgs-, resultats- und leistungsabhängigen Finanzierung, dabei bezieht sich die Abhängigkeit immer auf die Wirtschaft. Eine solche Art der Finanzierung hat genau dieselben externen Effekte wie die Privatfinanzierung. Denn nicht alle universitären Bereiche bringen Resultate für die Wirtschaft, sondern vor allem für die Gesellschaft und Politik. Gerade in Teilen der Forschung, welche sehr notwendig ist, aber die Chance auf «brauchbare» Resultate (bspw. Aids- oder Krebsforschung) mit sehr kleiner Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, kann dies der Fall sein. Solche Kriterien gefährden eine allumfängliche Forschung und AkademikerInnenausbildung. Eine mögliche Art der Verteilung des Globalbudgets ist die eines Leistungsvertrages, welcher sich nach Kriterien der Studienqualität, der Studiumsgestaltung, der Studienberatung und der Erreichung der eigenen Ziele (universitäts- und fakultätsbezogen) richtet. Ein solches System gewährleistet, dass sich die einzelnen Hochschulen und deren Bereiche darüber Gedanken machen müssen, wie sie ein Studium gestalten können, so dass es attraktiv, qualitativ hochstehend und «unkompliziert» (bspw. keine Überschneidung von abschlussrelevanten Vorlesungen) ist. Dies gewährt wiederum, dass die AkademikerInnen sehr kompetent sind und nicht so lange studieren, desweiteren wären die Hochschulen sehr konkurrenzfähig im Vergleich mit dem Ausland. Für die Förderung von zusätzlichen, nicht im Jahresplan festgelegten, internen Reformen gibt es die Möglichkeit der Gründung eines speziellen Innovations- und Reformfonds, welcher Gelder für Universitäten oder in dieser für die Fakultäten spricht, die beabsichtigen, «ausserordentliche» Innovationen und Reformen zur Verbesserung des Studiums, aber auch zur Lehre und zur Forschung durchzuführen.

Der Leistungsvertrag stellt zugleich eine Chance und eine Herausforderung dar, um die Qualität und die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Hochschulen und deren Resultate sicherzustellen. Der Leistungsvertrag bietet die Möglichkeit, dass die Universitäten und deren Fakultäten für die Studierenden, aber auch für die Dozierenden und die AssistentInnen sinnvolle Reformen durchführen. Diese Erneuerungen gewährleisten nämlich einerseits die Möglichkeit, qualitativ hochstehende Forschung und Lehre zu betreiben, und andererseits, dass die StudentInnen die Chance haben, in kurzer Zeit möglichst durchzustudieren. Es ist einfach darauf zu achten, dass kein Missbrauch mit diesem Leistungsvertrag getrieben wird, und deshalb ist es sinnvoll, dass sich ein Gremium der Überwachung der einzelnen Punkte des Vertrages annimmt. Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Einhaltung ist mit Sicherheit die Resonanz und die Mitbestimmung der Studierenden.

### **5.3 Privatfinanzierung**

Bei der Diskussion über Leistungsvertrag und Globalbudget geht es primär um die Art und Weise der Mittelzuweisung an die Universität. Dabei wurde die Herkunft der Gelder bislang ausgeklammert. Auf das Problem der Studierendenbeiträge an die Finanzierung des Studiums wurde bereits in 5.1 hingewiesen. Im weiteren stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Finanzierung.

Seit Anfang der 90er Jahre – und somit seit dem ständig wiederkehrenden Lamento der «leeren Kassen» – verstärkt sich der Ruf nach Privatfinanzierung der Hochschulen. Die politisch Verantwortlichen in diesem Land geben mit den Wirtschaftskreisen zu bedenken, dass der Staat in der sogenannten öffentlichen Finanzkrise in seinen Verpflichtungen zurückstecken muss, was allerdings durch die Beiträge der Unternehmen an die Hochschulen gelindert werden könne. Zusätzlich wird das Argument ins Feld geführt, wonach sich die Hochschulen dank der Privatfonds von ihrem Abseitsdasein gegenüber der Gesellschaft lösen könnten.

Beide Argumente erweisen sich als reine Vorwände:

- Tatsächlich sind die "leeren Kassen" teilweise das Resultat einer wirtschaftlichen Krise, hauptsächlich sind sie aber Folge einer bewussten Steuerpolitik, die seit rund fünfzehn Jahren den begüterten Schichten massive Steuererleichterungen zugesteht. Die Finanzkrise im öffentlichen Haushalt ist somit keineswegs unabwendbar. Dieser rein politische Entscheid liegt der bedenklichen Finanzlage zugrunde, welche wiederum als Rechtfertigung für einen schlankeren Staat dienen muss, wobei die öffentlichen Dienstleistungen (Service Public) durch immer weniger Ausgaben ausgehöhlt werden. Kommt hinzu, dass das Staatsdefizit und die Verschuldung im internationalen Vergleich und in bezug auf andere historische Epochen dieses Jahrhunderts alles andere als katastrophal sind.
- Der Ausbruch der Universität aus ihrem «Elfenbeinturm» wird kaum durch einen verstärkten Anteil einiger Wirtschaftskreise zu bewerkstelligen sein, da sich die Mehrheit der Bevölkerung in diesen Grossbetrieben ohnehin nicht wiedererkennt. Einzig eine grundlegende Demokratisierung des Hochschulzuganges kann die Annäherung der Hochschulen an die Gesellschaft gewährleisten.

Allerdings muss, was die nächsten Jahre betrifft, das mögliche Ausmass der Privatfinanzierung am Globalbudget relativiert werden. Tatsächlich geht es vielmehr um die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien (Leistungsvertrag und Globalbudget) im Bereich der Hochschule. Sobald diese Bestandteile eingeführt sind, spielt die Herkunft der finanziellen Mittel nicht mehr die gleiche Rolle wie beim heutigen System, denn die neuen Mechanismen funktionieren in jedem Fall nach einer Ertragslogik. Auf diese Weise stehen alle öffentlichen Gelder, mehrheitlich bezahlt von den Steuerzahlenden, im Interesse der Unternehmen, die ihre Kosten auslagern können.

Auf welche Weise auch immer private Gelder beigezogen werden, folgende Risiken bleiben in jedem Fall bestehen:



- In bezug auf die Forschung bevorteilt die Privatfinanzierung die angewandte Forschung auf Kosten der Grundlagenforschung. Aus der Wissenschaftsgeschichte geht klar hervor, dass die wichtigen Errungenschaften auf der Grundlagenforschung basieren. Letztere ermöglicht, das «Undenkbare zu denken», woraus die Anwendungen erst entstehen können.
- In der Ausbildung werden berufsorientierte Richtungen durch die Privatfinanzierung bevorzugt behandelt. Die in Aussicht gestellten Berufsmöglichkeiten am Studienende verdrängen all jene Disziplin, die auf eine kritische Haltung und Sensibilität gegenüber der Gesellschaft Wert legen. Auch bei mehrheitlich öffentlicher Finanzierung bevorteilen die Kriterien in einem Leistungsvertrag für die Mittelzuteilung (z.B. die Attraktivität für externe Finanzierung) aller sogenannten rentablen Richtungen.

Das Zusammenspiel von Privatfinanzierung und Vertragswesen in einer Marktlogik läuft grundsätzlich gegen die vor rund vierzig Jahren in Angriff genommene Absicht, die Hochschullandschaft zu demokratisieren.

Einzig eine auf die Bedürfnisse der Ausbildung und nicht auf deren Resultate abgestützte öffentliche Finanzierung kann die Unabhängigkeit der Hochschulen in ihren kritischen Aufgaben und in ihrer Rolle als ein bildender Teil der Gesellschaft garantieren.

Die einzige Öffnung gegenüber der Privatfinanzierung besteht im Bereich der Forschungsaufträge. Eine oder mehrere Abteilungen einer Hochschule können von einem oder mehreren Unternehmen einen fest umrissenen Forschungsauftrag annehmen. Die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel ergänzen die öffentliche Finanzierung, dürfen aber auf keinen Fall der Grund für einen Aufgabentransfer darstellen.

## 6. Demokratie an der Universität

Die Demokratisierung unter dem Blickwinkel von partizipativen Modellen in den siebziger Jahren ist eine wichtige Errungenschaft der Studierenden der Schweiz. Die breit abgestützte Anlage einer transparent verwalteten Universität ist wichtige Grundlage eines demokratischen Universitätssystems.

Das erste Argument in dieser Hinsicht ist ein altbekanntes: Es ist grundsätzlich unvernünftig, den Grossteil der TeilnehmerInnen des Universitätssystem von seiner Verwaltung auszuschliessen. Allzu leicht vergisst man, dass die Universität eine Institution sowohl der Ausbildung wie der Forschung darstellt, wobei sich die Ausbildung an die Studierenden richtet. Aus diesem Grund ist es durchaus verständlich, dass diese an den Entscheidungen teilhaben wollen, welche beispielsweise Studienbedingungen, Nominierungen von ProfessorInnen, Organisation der Fachrichtungen und Beurteilung der Unterrichtsqualität betreffen. Tatsächlich sind die Studierenden die Erstbetroffenen und müssten entsprechendes Gewicht in der Entscheidungsfindung haben. Zudem ist die Universität eine Gemeinschaft, die um so stärker ist, je mehr die Entscheide und Orientierungen gemeinsam getragen werden. Eine verstärkte Mitwirkung aller Beteiligten würde die Selbständigkeit und die Stellung der Universität in der Gesellschaft – und im besonderen gegenüber Politik und Wirtschaft – festigen.

Trotzdem bleibt die Mitbestimmung der Studierenden nach wie vor ungenügend. Diese muss auf folgenden zwei Ebenen verstärkt werden: Erstens müssen die Kompetenzen der Studierenden in den bestehenden Gremien erweitert und zweitens die Sitzverteilung nach den verschiedenen universitären Ebenen neu geordnet werden. Natürlich reichen solche reglementarischen Veränderungen nicht aus, die Universität zu demokratisieren. Tatsächlich werden wichtige Entscheidungen häufig ausserhalb der mit Studierenden besetzten Gremien getroffen, wobei sich die Studierenden oft übergangen fühlen. Dadurch erklärt sich teilweise das schwache studentische Interesse für diese Gremien. Eine der Gründe ist auch die administrative Macht der vollamtlichen ProfessorInnen, die einer überlieferten feudalen Herrschaftsstruktur entspricht. Lösungsansätze zu verstärkter studentischer Beteiligung bieten sich in erweiterten Kompetenzen der Legislative an. Ausserdem muss über die Stellung der ProfessorInnen und des Mittelbaus nachgedacht werden, um die Vorrechte in der Verwaltung von Instituten und Abteilungen abzubauen.

### 6.1 Die Mitbestimmung

Demokratie an den Universitäten scheint heute kein brennendes Thema zu sein. Eine Anzahl von Entwicklungen zeigt einen generellen Rückgang der Partizipation an den schweizerischen Universitäten. Am Genfer Beispiel zeigte sich eine Erschütterung der paritätischen gesetzgebenden Gremien der Universität. Ein sogenannter Hochschulrat, bestehend aus externen

Personen, sollte die Universität gegen aussen öffnen<sup>5</sup>. Im gleichen Sinne wurden die Kompetenzen des Rektorats gestärkt, damit dieses eine ausgeprägte Führungsrolle wahrnehmen kann.

Dabei sind die Kantone bei weitem nicht die einzigen, die eine solche Politik betreiben; vielmehr handelt es sich um eine allgemeine Tendenz. Die Veränderungen begrenzen die Kompetenzen der universitären Körperschaften, da diese für eine «rationelle» Verwaltung der Institution offenbar hinderlich sind. Diese ideologische Haltung wird durch folgende Argumentation bestätigt: «Die Partizipation erscheint aufgrund einer – historisch bedingten – zutiefst kollegialen Gestaltung als ungeeignet in bezug auf Effizienz, d.h. Flexibilität und Schnelligkeit». Dem könnte man hinzufügen, dass AkademikerInnen (sowohl ProfessorInnen als auch Studierende) am Ende unseres Jahrhunderts verstärkt als «gefährliche Klasse» angesehen werden. Diese sei, wenn auch nicht direkt verantwortlich für die gesellschaftlichen Zustände, so doch blind gegenüber der drückenden Finanzlast, der Bedeutung von Zusammenarbeit und der Unvermeidbarkeit finanzieller Einschränkungen und linearer Kürzungen.»<sup>6</sup> In diesem Sinne ist die Demokratie ein Hindernis in bezug auf Effizienz.

Diese Haltung widerspiegelt die Tendenzen in der Universitätspolitik des Bundes. Bezeichnenderweise ist im Organisationsprojekt des Bundes zur Vernetzung eine studentische Beteiligung mit keinem Wort erwähnt. Die gleiche Bemerkung drängt sich auch auf bei der Lektüre von *Bildung, Wissenschaft und Kultur – Stützen der Gesellschaft von morgen*<sup>7</sup>: Da Vorschläge zur Entwicklung der bestehenden Strukturen völlig fehlen, muss angenommen werden, dass Partizipation in diesem Projekt völlig ausgeklammert wurde. Die dort präsentierte Vorstellung einer Hochschule hat tatsächlich wenig gemeinsam mit einer demokratischen Hochschule, wie sie von Studierenden gefordert wird. Im Gegenteil geht das Projekt in eine Richtung, wonach die Hochschulen zueinander in Konkurrenz stehen und um möglichst viele Studierende buhlen. Dabei sollen Marktmechanismen das Wohlergehen der Institution regeln. Kurz gesagt gleitet man von einer Vorstellung, wonach StudentInnen primär BürgerInnen sind, zu einem Modell, bei dem Studierende als KonsumentInnen angesehen werden. Würden Studierende tatsächlich als KonsumentInnen universitärer Bildung angesehen, wäre es lediglich eine Frage der angemessenen Qualitätssicherung und einer guten Marketingstrategie, die KundInnen nach ihren Bedürfnissen zu fragen und ihre Wünsche umzusetzen. Ein solches Konzept ginge in der Tat wesentlich weiter, als wir an dieser Stelle an Partizipation fordern. Ganz offensichtlich haben wir es mit einem starken

---

5 In Genf hat dieser Rat weitreichende Kompetenzen und besteht aus 6 externen und 5 universitären VertreterInnen, davon einE einzige StudierendenvertreterIn. In Basel besteht der Hochschulrat ausschliesslich aus externen VertreterInnen mit sehr umfangreichen Kompetenzen.

6 Leresche, Jaccoud und Bolay, *Les territoires des hautes écoles. Genèse d'une politique*. Institut de recherche sur l'environnement construit, EPF Lausanne, 1996, p. 126.

7 Kleiber, Gruppe für Wissenschaft und Forschung, Bern, 1998.

«Ausschnittsdenken» und nach einem willkürlichen Prinzip angewandten ökonomischen Denken zu tun.

Weder Partizipation noch Demokratie stehen im Widerspruch mit einer gewissen Effizienz. So lange die Macht in den Händen repräsentiver Organe der universitären Gemeinschaft liegt, können auch Probleme wie Bürokratie und Verschwendung besser angegangen werden. Zudem wird es möglich, eine Ausbildung nach den Bedürfnissen der BenutzerInnen zu gewährleisten.

## **6.2 Beziehungen zwischen Staat und Hochschulen**

Die Neugestaltung der Beziehungen zwischen Hochschulen und Staat bei verstärkten Kompetenzen des Bundes muss nicht unbedingt ein Ende der Partizipation heissen. Wenn allerdings die Demokratie auf nationaler Ebene nicht ausgeweitet wird und gleichzeitig der Bund mit grösseren Kompetenzen ausgestattet wird, dann steht zu befürchten, dass studentische Interessen und Forderungen noch weniger ernst genommen werden als heute.

Betreffend der Beziehungen zum Staat zeichnet sich ein Finanzierungssystem mit Globalbudget und Leistungsvertrag ab. Dabei soll die Unabhängigkeit der Hochschulen sowie die Annäherung an die politischen EntscheidungsträgerInnen gewährleistet werden. Letztere sind vor den SteuerzahlerInnen verantwortlich für die Verwendung der Staatsgelder. Dieses Verfahren kann von Interesse sein, aber nur wenn die entscheidenden Organe mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, den Leistungsvertrag mit den politischen Behörden auch wirklich aushandeln zu können. Und nur mit einer dringenden internen Demokratisierung können die erwähnten Risiken vermieden werden.

Da der Bund seine Kompetenzen im universitären Bereich auszuweiten gedenkt, muss über die Partizipation nicht nur innerhalb der Institution, sondern auch auf den Ebenen von Regionen, Städten und Bund nachgedacht werden.

**Auf Bundesebene müssen alle akademischen Körperschaften in folgenden Bereichen Mitspracherecht haben:**

- **in einem ersten Schritt in allen neuen Instanzen, die aus der Revision des Hochschulförderungsgesetzes (HFG) herausgehen;**
- **Vernetzung der schweizerischen Hochschulen. Die Studierenden sollen Teil dieser Entscheidungsgremien sein, dies sowohl auf der durchführenden Ebene als auch auf der „strategischen“ und „politischen“ Ebene. Entsprechend müssen die Studierenden in der neuen Hochschulkonferenz vertreten sein.**

**Ebenso sollen auf regionaler Ebene alle Körperschaften an der Planung, Weiterführung und Verwaltung der regionalen Vernetzung mit einbezogen werden (z.B. BENEFRI oder Waadt/Genf).**

**Im Bereich der Institution müssen die Kompetenzen der Entscheidungsgremien generell ausgebaut werden und eine paritätische Neuverteilung der Sitze muss durchgesetzt werden. Dies bedeutet konkret die gleichmässige Verteilung der Sitze zwischen den universitären Gruppierungen ProfessorInnen, Mittelbau, Studierende, technisches und administratives Personal. Die Studierenden müssen sich an der Ausarbeitung des Leistungsvertrags mit den politischen Behörden und der Verteilung des Globalbudgets beteiligen können. Die Kompetenzen der teilnehmenden Gremien müssen diese zwei grundsätzlichen Aspekte beinhalten, um zu einem gemeinsamen Ziel zu gelangen. Damit die entsprechenden Organe ihre Aufgaben als Legislative der Hochschule wahrnehmen können, müssen sie mindestens über folgende Kompetenzen verfügen:**

- a) Entscheidungsgewalt betreffend der generellen Ausrichtung und Entwicklung (strategische Ebene)**
- b) Annahme der Studienverordnungen und der allgemeinen Universitätsreglemente**
- c) Berufung (Nominierung) der ProfessorInnen und Wahl des/der Rektor/in**

## **7. Die Stellung der Frauen in den Hochschulen**

Die Frauen in der Universität – Studentinnen, Assistentinnen, Professorinnen – kennen die gleichen Probleme, denen die Frauen auch sonst in der Gesellschaft begegnen: Sie sind konfrontiert mit Strukturen, die von Männern für Männer entworfen wurden, und sie sind hinsichtlich wichtiger Stellen untervertreten.

Die Universität muss diese Phänomene verstehen lernen und einen kritischen Blick dafür entwickeln. Sie muss durch Forschung der gesellschaftlichen Diskussionen die wissenschaftliche Basis bereitstellen, damit neue Modelle vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

### **7.1 Die Frauen in der akademischen Hierarchie**

Nimmt die Zahl der Studentinnen seit den sechziger Jahren kontinuierlich zu und erreicht heute einen Stand von 45,8%, so bleibt der Anteil der Professorinnen immer noch lächerlich klein (6%). Die Anzahl Frauen, die eine akademische Laufbahn einschlagen, nimmt in der Tat mit jeder akademischen Stufe ab (26% im unteren mittleren Lehrkörper, 19% im oberen mittleren Lehrkörper). Es gibt dementsprechend weniger Frauen als Männer, die ein Doktorat abschliessen, und auch weniger, die im Rahmen eines Nationalfondsprojekts arbeiten. Dadurch verliert die Universität einen wichtigen Teil an Nachfolgerinnen während der akademischen Laufbahn. Sie verliert aber auch an Vielfalt, was das Verständnis und das Vermitteln von Wissenschaft betrifft.

Es ist zudem eine ungleichmässige Verteilung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern festzustellen. Diese Verteilung kann vereinfacht folgendermassen dargestellt werden: Die Frauen vermitteln das Wissen, während die Männer es produzieren, den Inhalt der Lehre und die Richtung in der Forschung festlegen und die Politik der Hochschule bestimmen. Die Gründe für die Untervertretung der Frauen in höheren Stellungen sind vielfach; sie resultieren aus unbewussten Mechanismen und sind daher schwierig festzulegen. Es können aber einige skizziert werden:

- a) Frauen haben häufig Schwierigkeiten, die auch an der Universität vorherrschenden «männlichen» Werte als die ihren anzunehmen, wie zum Beispiel «Karriere», «Konkurrenz»...
- b) Es gibt in der Hierarchie je höher desto weniger weibliche Identifikationsmodelle
- c) Die Wissenschaft, die Lehre, die Forschung werden nach einer «männlichen» Sichtweise angegangen

- d) Für Frauen, und dies bleibt der Hauptgrund, besteht oft die Schwierigkeit, Privates und Professionelles zu vereinen; dies trifft vor allem auf Frauen mit Kinderwunsch zu.

Die Universität muss den Frauen ermöglichen, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, auch wenn sie Kinder haben/wollen. Die Frauen sollten sich nicht mehr zwischen Kindern und Laufbahn entscheiden müssen, sondern beide Möglichkeiten wahrnehmen können. Die Möglichkeit einer Schwangerschaft darf kein Hinderungsgrund mehr sein, eine Frau zu nominieren. Dafür könnten zum Beispiel Teilzeitstellen für Professuren in Betracht gezogen werden. Die Schwierigkeiten für Frauen, trotz ihrer wissenschaftlichen Kompetenz als Professorinnen nominiert zu werden, müssen bewusst gemacht werden. Bei gleicher Kompetenz wird immer noch häufig ein Mann vorgezogen. Hinzu kommt, dass häufig schon die Nominationskriterien Frauen benachteiligen. Diese Kriterien berücksichtigen vor allem die Anzahl Publikationen. Die Frauen bevorzugen jedoch häufig die menschlichen Beziehungen, die Pädagogik. Diese Elemente sowie die Erfahrungen einer Person sollten ebenfalls als Kriterien mit berücksichtigt werden. Zudem sollten bei Publikationen eher die Qualität statt die Quantität geprüft werden.

Um die Situation der Frauen an der Universität zu verbessern, müssen sich die Universitätsangehörigen der Schwierigkeiten und der häufig latenten Diskriminierungen bewusst werden, denen die Frauen begegnen. Änderungen und Verbesserungen geschehen nicht ohne Massnahmen und Mittel.

Bis ins Jahr 2003 werden 40% der Professuren neu zu besetzen sein. Dies ist eine historische Gelegenheit für die Frauen, eine Gelegenheit, zu einer wirklichen Chancengleichheit an der Universität zu gelangen.

Aus diesem Grund fordern wir:

- a) Bund und Kantone organisieren eine Kampagne, um hinsichtlich der Schwierigkeiten der Frauen im Hochschulbereich StudentInnen, mittleren Lehrkörper und ProfessorInnen zu sensibilisieren**
- b) Jede Universität und auch jede zukünftige Fachhochschule richtet eine Stelle für eineN GleichstellungsbeauftragteN ein**
- c) DieseR Beauftragte erhält Einsitz in den Nominationskommissionen**
- d) Definition eines klaren Prozentsatzes der Nachwuchsförderungsgelder des Bundes (40%) für Nachwuchsfrauen.**

## **7.2 Die Verteilung der Frauen nach Studienrichtung**

Wie oben beschrieben, gibt es ungefähr gleich viel Studentinnen und Studenten an den Universitäten. Trotzdem bleiben einige Studienbereiche weiterhin männliche Bastionen. Dies ist vor allem der Fall bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und bei den zukünftigen Fachhochschulen im Bereich Technik und Verwaltung. Die Gründe für diese ungleichmässige Verteilung sind hauptsächlich in der Erziehung und der Orientierung der jungen SchülerInnen zu suchen. Ihre Wahl während der schulischen und damit auch der nachschulischen Ausbildung ist oft viel eher durch eine soziale Konditionierung als durch reale Interessen bestimmt. In den Bereichen, in denen ein Geschlecht nur sehr schwach vertreten ist (an den Universitäten betrifft diese Untervertretung nur die Frauen), kommt es zweifellos zu einem Verlust bezüglich des Verständnisses der Materie. Die Vielfalt des Know-hows, der Experimente, der Sichtweisen, des Verhaltens kann für die Lehre und die Forschung nur von Vorteil sein. Dazu kommt, dass Studentinnen Schwierigkeiten bekunden, sich in Studienrichtungen zu integrieren, in denen fast nur Männer tätig sind. Mit der Wahl einer bestimmten Studienrichtung stellt sich auch die Frage nach der professionellen Laufbahn. Diejenigen, in denen es mehr Männer gibt, sind auch die attraktiveren auf dem Stellenmarkt (Eidgenössische Technische Hochschulen, Fachhochschulen in den Bereichen Technik und Verwaltung ...)

- a) Die Geschlechterklischees während der pädagogischen Ausbildung der zukünftig Lehrenden müssen überwunden werden. Diese haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen zu ermutigen (oder besser: nicht zu entmutigen), Wege einzuschlagen, die zu «männlichen» Studienrichtungen führen.
- b) Bund und Kantone lancieren Kampagnen mit dem Ziel, den Schülerinnen typisch «männliche» Studienrichtungen näherzubringen.
- c) Die Hochschulen, an denen Frauen untervertreten sind, organisieren für diese «Tage der offenen Türe». Ebenso sollten sie Sensibilisierungskampagnen an den Mittelschulen veranstalten.

### **7.3 Das Geschlecht: ein neuer Ansatz**

Das Universelle ist männlich: Dies ist immer noch die vorwiegende Prämisse in der Lehre und der Forschung an der Universität. Solange sich die Wissenschaft auf diese Sichtweise beschränkt, solange ihre Wahrnehmung nur von diesem Gesichtspunkt aus erfolgt, solange sie auf einer Vorgehensweise basiert, die die weibliche Wahrnehmung nicht berücksichtigt, bleiben die Verbesserungs-massnahmen für die Situation der Frauen an der Universität ungenügend. Die Wahl von Massnahmen sollte wissenschaftlich begründet werden. Wissenschaft aus der Sicht der *gender-studies* anzugehen, ist noch nicht zur Gewohnheit geworden. Dies auch, weil die *gender-studies* noch immer nicht als eigenständige Wissenschaft



akzeptiert werden; die Universitätsleitungen zeigen ein geringes Interesse, *gender-studies* in den normalen Vorlesungsplan zu integrieren. Die Frauen – und es sind vor allem Frauen, die sich für *gender-studies* interessieren – sind so gezwungen, diese Forschung neben ihren anderen universitären Aktivitäten auszuüben.

- a) Alle Studienrichtungen an den Hochschulen müssen auch vom Standpunkt der *gender*-Forschung angegangen werden.
- b) Die Interdisziplinarität muss gefährdet werden durch die Institutionalisierung der *gender-studies*.
- c) Die ProfessorInnen sollten eine entsprechende Ausbildung erhalten.

## **8. Zusammenfassung**

### **8.1 Einleitung: die Universität und die Gesellschaft**

Die Veränderungen, die heute im Hochschulbereich vorgenommen werden, sind entscheidend für die Zukunft der Hochschulen.

Eines der Hauptprobleme des Bildungssystems ist, dass dieses ausschliesslich als eine finanzielle Belastung angesehen wird und nicht als eine notwendige Investition für die Wirtschaft und darüber hinaus für das Wohl des Landes.

Allgemein muss ein Mangel an Dialog und Verständnis zwischen Universität und Gesellschaft festgestellt werden. Deshalb sollten die Hochschulen sich mehr öffnen, indem sie zum Beispiel Tage der offenen Türe organisieren oder eine breitgestreute Informationszeitschrift herausgeben.

Die Hochschulen sind schon innerhalb der Gesellschaft tätig; sie müssen bloss sichtbarer werden, indem sie vermitteln, wie sie ihrer Aufgabe gerecht werden.

### **8.2 Selektion**

Jede Form von Zulassungsbeschränkung ist prinzipiell zu verwerfen.

Sowohl ein Numerus Clausus zu Beginn als auch während des Studiums bringt eine Willkürlichkeit mit sich, die mit dem Prinzip der Hochschulbildung, d.h. dem Vermitteln von Wissen und Kompetenzen, nicht vereinbar ist. Die Schweiz hat durchaus die finanziellen Mittel, einen freien Zugang zur Hochschulbildung zu gewährleisten.

Die Maturität muss auch zukünftig einen freien Zugang zur Hochschule garantieren. Es muss aber auch der Zugang ohne Maturität gefördert werden.

### **8.3 Vernetzung**

Eine wirkliche Vernetzung des Hochschulsystems würde aus der Sicht der Studierenden heissen:

- a) Gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Veranstaltungen aller Hochschulen
- b) Harmonisierung der Veranstaltungen und der Studienpläne
- c) Entwicklung der Wissensvielfalt in der Lehre und der Forschung
- d) Ein zureichendes Stipendiensystem
- e) Keine Reduzierung von Lehrstühlen oder Fakultäten

Der heutige Prozess der Vereinheitlichung des schweizerischen Hochschulsystems hat auf einer falschen Basis begonnen: keine Transparenz,

keine Mitsprache der Akteure. Wenn der Bund keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt, bewegen wir uns in Richtung einer Verarmung des Hochschulsystems.

Die minimalen Forderungen sind die folgenden: Anpassung der Subventionen an die Bedürfnisse, Mitspracherecht aller akademischen Körperschaften auf Bundesebene im Rahmen des neuen HFG, Förderung der Mobilität durch ein dementsprechendes Stipendiensystem.

## **8.4 Rolle der Fachhochschulen (FHS)**

Die FHS übernehmen eine wichtige Rolle im Hochschulsystem. Damit sie diese Rolle spielen können, müssen sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Die Beziehungen zwischen den Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen einerseits bzw. den Fachhochschulen andererseits sollten sich nicht durch Konkurrenz auszeichnen, sondern durch Ergänzung. Die Reform ist momentan noch unvollendet: Der Gesundheits- und der soziale Bereich sollten ebenfalls den Status von Fachhochschulen haben. Möglichkeiten eines Wechsels zwischen FHS und anderen Hochschulen sollten vorgesehen sein.

## **8.5 Finanzierung der Hochschulen**

Ausbildung ist aus Sicht der Studierenden ein Recht; aus Sicht der Gesellschaft eine Investition. Trotz der sozialen Diskriminierung aufgrund der für alle pauschalen Studiengebühren muss man hervorheben, dass diese Gebühren nie mehr als nur einen unbedeuteten Teil des universitären Budgets ausmachen.

Der VSS ist sich der prekären finanziellen Situation der Kantone und des Bundes bewusst; deshalb schlägt er zwei sich ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten anstelle der Studiengebühren vor: den Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Studium und die Besteuerung der Zusatzeinkommen von ProfessorInnen.

Das System des Globalbudgets, das für die Finanzierung der meisten Hochschulen in Kraft ist, muss unbedingt dahingehend erweitert werden, dass die Hochschulen ihre Prioritäten demokratisch festlegen können. Die Finanzierung der Hochschulbildung muss Aufgabe des öffentlichen Sektors bleiben, und dies in allen Bildungsbereichen. Die Privatfinanzierung von Forschungsprojekten muss eine Ausnahme sein, wie dies heute der Fall ist.

## **8.6 Demokratie an der Universität**

Die Teilnahme der Studierenden an der Verwaltung der Universitäten muss erweitert werden.

Indem die Kompetenzen der Entscheidungsgremien verstärkt und die Repräsentation der Körperschaften neu gestaltet werden, erhöhen diese Gremien ihre Legitimation.

Im Rahmen einer Neudefinition der Beziehungen zwischen Universität und Staat muss der Vertrag zwischen diesen von den universitären Entscheidungsgremien ausgearbeitet und dem Staat vorgeschlagen werden. Die Sitze müssen paritätisch verteilt werden und die Kompetenzen dieser Gremien die folgenden sein: Entwicklungsplanung der Hochschule, Verabschiedung der allgemeinen Reglemente, Nomination der ProfessorInnen, Wahl des Rektorats.

## **8.7 Die Stellung der Frauen in den Hochschulen**

Der Unterschied zwischen der Anzahl weiblicher Studierender (ungefähr 50%) und der Anzahl Professorinnen (ungefähr 6%) bleibt beeindruckend. Es ist höchste Zeit, dass der Bund Massnahmen ergreift, um den Zugang der Frauen zum Professorat zu fördern: Sensibilisierungskampagnen zur Situation der Frauen an der Universität müssen lanciert werden, jede Hochschule sollte eineN GleichstellungsdelegierteN beschäftigen und diese Person die Arbeit der Nominationskommissionen überwachen. Zudem sollte der Bund traditionellerweise typisch männliche Studiengänge den Frauen zugänglich machen und umgekehrt.